



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.12.2021
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: im KulturForum in Oberalteich

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brandl, Bettina

Brunner, Josef

Eckl, Franz Xaver

Fisch, Josef

Geiger, Anita

Verlässt Sitzung nach TOP 10

Gietl, Reinhard

Häusler, Elke

Erscheint bei TOP 1

Hien, Rita

Holzner, Marion

Ibel, Werner

Karl, Anita

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Kiefl, Markus

Kietzke, Ralf

Knepper, Tom

Länger, Werner

Limbrunner-Gold, Holger

Muhr jun., Helmut

Schedlbauer, Franz

Stangl, Konrad

Schriftführerin

Janker, Patricia

Verwaltung

Farnhammer, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------|
| 1 | Abwasserwesen Gebührenkalkulation | Kä/430/2021 |
| 1.1 | Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation | |
| 1.2 | Gebührenhöhe | |
| 2 | Neuaufgabe der kommunalen Förderprogramme zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (Fassaden- und Geschäftsflächenprogramm) | Kä/426/2021 |
| 3 | Jahresabschluss Stadtwerke Bogen 2020 | SWB/026/2021 |
| 4 | Jahresabschluss 2020 Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/428/2021 |
| 5 | Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/429/2021 |
| 6 | Neue Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2022 wg. Neuvergabe der Grabungsarbeiten bzw. Leichenträgertätigkeiten in den Friedhöfen der Stadt Bogen | OA/033/2021 |
| 7 | Verwendung des Bogener Stadtwappens | HV/152/2021 |
| 8 | Neugestaltung Skateranlage Bogenau | HV/153/2021 |
| 8.1 | Benennung Skateranlage Bogenau | |
| 8.2 | Beantragung einer Leader-Förderung | |
| 9 | Besetzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses durch die FDP/FWG- Fraktion | HV/154/2021 |
| 10 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 11 zurückgestellt wird. Wie bereits in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung besprochen, soll erst ein Businessplan erstellt werden. Im Anschluss kann dies dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen entsprechend präsentiert werden.

BMin Probst lässt über das Einverständnis zur Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Im Anschluss widmet BMin Probst den 2021 verstorbenen Herrn Peter Groeben und Herrn Hans Wühl eine Schweigeminute.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Abwasserwesen Gebührenkalkulation

Da die Stadt Bogen für ihre Bürger Abwasserbeseitigungsanlagen bereitstellt, werden Benutzungsgebühren i.S. des Art. 8 KAG erhoben. Um die Gebührenhöhe angemessen festsetzen zu können, bedarf es regelmäßig einer Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Für dieses Jahr, soll turnusmäßig eine Neukalkulation der Gebühren für die nächsten 4 Jahre erfolgen. Bisher war auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 04.06.2003 ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren vorgesehen. Allerdings erscheint der Verwaltung diese Zeitspanne etwas zu gering, weshalb der Turnus auf 4 Jahre erweitert werden soll. Da die Vermögenserfassung der Abwasserbestände vollständig abgeschlossen ist, wurden auf dieser Grundlage einige Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethodik vorgenommen, wie aus der Gebührenkalkulation, die als Anlage beigefügt ist, entnommen werden kann. Die errechnete Gebührenhöhe beträgt für das Schmutzwasser 2,33/m³ Abwasser und für das Niederschlagswasser 0,25€/m² befestigte Fläche. Somit müssten grundsätzlich die aktuell geltenden Gebühren (2,21€/m³ Schmutzwasser, 0,19€/m² befestigte Fläche) erhöht werden.

Allerdings wurde in den letzten Jahren im Abwasserbereich eine Rücklage in Höhe von insgesamt 1.247.675,31€ gebildet. Sie kann verwendet werden, um die Mehrkosten abzudecken und so die aktuelle Gebührenhöhe beizubehalten. Nach der aktuellen Kalkulation würde sich die Rücklage bei gleichbleibenden Gebühren jährlich um 133.888,55€ verringern.

1.1 Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Kalkulationszeitraum für die Gebührenkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser auf 4 Jahre zu erweitern.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

1.2 Gebührenhöhe

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gebührenhöhe für die nächsten 4 Jahre bei 2,21€/m³ Schmutzwasser und 0,19€/m² befestigte Fläche zu belassen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

2 Neuauflage der kommunalen Förderprogramme zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (Fassaden- und Geschäftsflächenprogramm)

Im Rahmen des Aktivierungsmanagements der Stadt Bogen soll insbesondere im Ortskern wieder mehr Leben Einzug halten bzw. das historische Ensemble der Ortsmitte erhalten und aufgebessert werden.

Zu diesem Zweck soll das bereits seit 2014 bestehende Fassadenprogramm (inklusive des Vorgarten- und Hofprogrammes) neu aufgelegt werden. Zusätzlich wird ein Geschäftsflächenprogramm etabliert, das durch Förderung entsprechender Maßnahmen Leerstände von Ladengeschäften im Sanierungsgebiet verhindern bzw. beseitigen soll.

Zweck des Geschäftsflächenprogrammes:

Ziel ist die dauerhafte und bedarfsgerechte Sicherung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion im Stadtzentrum für die Bevölkerung der Stadt Bogen.

Der Einzelhandel, die Gastronomie, das Handwerk und der Dienstleistungsbereich im Ortskern sollen gestärkt werden, um die Versorgungsfunktion der Ortsmitte nachhaltig zu stärken und weiter auszubauen. Leerstände in der Erdgeschossenebene sollen hierfür einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Einzelfall können bei drohenden Leerständen auch präventiv Umbaumaßnahmen zum Erhalt der Nutzung gefördert werden.

Zweck des Fassadenprogramms:

Ziel ist die Erhaltung des historischen Ensembles im Bereich des Stadtplatzes, der Bachstraße und der Dollmannstraße sowie die Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Einfallstraßen: Deggendorfer Straße (gesamt), Straubinger Straße, Bahnhofstraße. Die Entwicklung und Förderung soll durch die geeignete Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischen Gesichtspunkte unterstützt werden. Gefördert werden grundsätzlich die der Straße zugewandten Fassaden der angrenzenden Gebäude.

Die von der Stadt gewährte Förderung soll für beide Programme maximal 30% der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 15.000€ für beide Förderprogramme betragen.

Da diese Programme wiederum im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ förderfähig sind, erhält die Stadt 60% der ausbezahlten Beträge von der Regierung erstattet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuauflage des Fassadenprogramms, sowie die Neueinführung des Geschäftsflächenprogramms.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

3 Jahresabschluss Stadtwerke Bogen 2020

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form fest.

Er schließt mit einem Jahresverlust von 68.684,09 €. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

4 Jahresabschluss 2020 Stadtwerke Bogen GmbH

Mit Datum vom 25.06.2021 erstellte der Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Riedl den Jahresabschluss 2020 und dessen Lagebericht.

| | | |
|----------------------|-----------|-----------------|
| Die Bilanzsumme | liegt bei | 10.905.659,94 € |
| und | | |
| der Jahresüberschuss | bei | 511.371,95 € |

Ertragslage

Nach Bereinigung der Jahresergebnisse um nicht für die Wirtschaftlichkeit maßgebende Gewinn- und Verlustposten, insbesondere Finanzerträge und Ertragsteuern verbleibt 2020 ein vergleichbares Betriebsergebnis von 675 TEUR gegenüber 788 TEUR im Vorjahr.

An diesem Ergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

| | 2019 TEUR | 2020 TEUR | Veränderung TEUR | |
|-------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|------------|
| Stromnetz | 216 | 226 | + | 10 |
| Stromvertrieb | 63 | 107 | + | 44 |
| Messstellenbetrieb | - 19 | - 7 | + | 12 |
| Wasser | 421 | 306 | - | 115 |
| Dienstleistungen | 126 | 66 | - | 60 |
| <u>Erdgasvertrieb</u> | <u>126</u> | <u>66</u> | - | <u>60</u> |
| Betriebsergebnis | 788 | 675 | - | 113 |

Die Ertragslage des **Stromnetzbetriebs** ist im Berichtsjahr als gut zu bezeichnen.

Die Stromnetzabgabe des eigenen Vertriebs sank um 1 % auf 12.296 MWh, die Netznutzung durch fremde Versorger sank um 5.120 MWh auf 23.566 MWh. Die Gesamtabgabe nahm demnach um 13 % auf 35.862 MWh ab.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um 10 TEUR auf einen Betriebsüberschuss von 226 TEUR. Spezifisch errechnet sich ein Überschuss von 0,7 Cent/kWh nach + 0,5 Cent/kWh im Vorjahr.

Die Sparte **Messstellenbetrieb** befindet sich noch im Aufbau, so dass sich die von 19 TEUR auf 7 TEUR verringerten Anlaufverluste im vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Ertragslage des **Stromvertriebs** ist für 2020 als befriedigend zu beurteilen. Der Betriebszweig weist einen um 44 TEUR auf 107 TEUR verbesserten Betriebsüberschuss aus. Bezogen auf die Abgabemenge beträgt das spezifische Betriebsergebnis im Berichtsjahr 0,7 ct/kWh gegenüber + 0,4 Ct/kWh im Vorjahr.

Die Ertragslage der **Wasserversorgung** ist 2020 unter Berücksichtigung der abgeführten Konzessionsabgabe als gut zu bezeichnen.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich um 115 TEUR auf einen Überschuss von 306 TEUR. Bezogen auf die verrechnete Wasserabgabe bedeutet dies + 24,4 Cent/m³ gegenüber + 32,6 Ct/m³ im Vorjahr.

Für die Spalte **Dienstleistungen** ist die Ertragslage bei einem Betriebsüberschuss von 66 TEUR (i.Vj.: + 126 TEUR) als befriedigend zu bezeichnen.

Die Sparte **Erdgasvertrieb** ist erst seit 2019 in der Anlaufphase, was den akzeptablen Betriebsfehlbetrag von 23 TEUR (2020) bzw. 19 TEUR (2019) erklärt.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

Nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, sind die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Analog § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt er, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Zur Kenntnis genommen

5 Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH

Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH die Gesellschaft zu entlasten.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 24 Persönlich beteiligt 1
Abstimmungsvermerke:

BMin Probst ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Neue Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2022 wg. Neuvergabe der Grabungsarbeiten bzw. Leichenträgertätigkeiten in den Friedhöfen der Stadt Bogen

Im Juli 2021 wurden die Grabungsarbeiten bzw. Leichenträgertätigkeiten in den Friedhöfen der Stadt Bogen neu ausgeschrieben. Auf Grund der geänderten Preise für die Tätigkeiten ist es erforderlich die Friedhofsgebührensatzung entsprechend der Anlage ab 01.01.2022 neu zu erlassen.

Beschluss:

Dem Erlass der neuen Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

7 Verwendung des Bogener Stadtwappens

Herr Siegfried Heinze möchte das Stadtwappen in seiner Wappenpräsentation auf seiner Internetseite unter www.s-heinze.de und www.ortswappen.de abbilden. Die Verwendung ist nach Art. 4 Abs. 3 GO erlaubnispflichtig.

Beschluss:

Die Verwendung des Bogener Stadtwappens für die Wappensammlung auf der Homepage von Herrn Siegfried Heinze, www.s-heinze.de und www.ortswappen.de wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

8 Neugestaltung Skateranlage Bogenau

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 19.11.2021 einstimmig die Aufnahme der Neugestaltung der Skateanlage in der Bogenau in den Haushalt 2022.

Folgende Beträge sollen vorgesehen werden:

200.000 €

80.000 € abzügl. Förderung aus Nettosumme

120.000 € HH-relevant

Um die entsprechende Förderung (LEADER) beantragen zu können und keine Zeit zu verlieren, soll mit den Planungen der Anlage möglichst zeitnah begonnen werden, um einen Kostenansatz ermitteln zu können. Ebenso ist ein Projektname erforderlich.

8.1 Benennung Skateranlage Bogenau

Bezüglich der Benennung der Skateranlage Bogenau ergehen folgende Vorschläge:

- Die Verwaltung erbringt den Vorschlag: „Skate- und Aktionspark Bogenau“
- StR-Mitglieder Knepper und Brunner (Jugendbeauftragte) erbringen nach Gespräch mit den Nutzern des Parks den Vorschlag: „Rauten-Flow-Park“
- StR-Mitglied Häusler erbringt den Vorschlag: „Rauten Skate- und Aktionspark Bogenau“

BMin Probst lässt über die einzelnen Vorschläge entsprechend abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Namensvorschlag „Rauten-Flow-Park“ zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 8 Anwesend 24

8.2 Beantragung einer Leader-Förderung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines „*Rauten-Flow-Parks*“ auf den stadteigenen Flurstück Nrn. 471, 472 und 475 Gemarkung Bogen, mit einem Kostenrahmen bis zu 200.000 € brutto (einschl. der projektbezogenen Architektenkosten), vorbehaltlich einer LEADER-Förderzusage. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens drei Architekten-Kostenangebote für die Planung des Vorhabens einzuholen und die Vergabe durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

9 Besetzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses durch die FDP/FWG- Fraktion

Mit Schreiben vom 09.12.2021 beantragt die FDP/FWG-Fraktion eine Änderung der Besetzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ab Januar 2022.

Der Verlust der Mitgliedschaft im Ausschuss muss aus Gründen der Rechtsklarheit und der

Rechtssicherheit durch Beschluss des Stadtrats unverzüglich festgestellt werden.

Der Fraktion stehen zwei Ausschusssitze zu. Es ergibt sich ein Wechsel zwischen StR-Mitglied Ralf Kietzke und StR-Mitglied Werner Länger. Der Wechsel erfolgt im Einvernehmen der beiden StR-Mitglieder.

Derzeitige Besetzung:

| <u>Mitglied</u> | <u>Vertreter</u> | <u>weiterer Vertreter</u> |
|-----------------|------------------|---------------------------|
| 1. Ralf Kietzke | Werner Länger | Tom Knepper |
| 2. Walter Franz | Marion Holzner | Franz-Xaver Eckl |

Neue Besetzung:

| <u>Mitglied</u> | <u>Vertreter</u> | <u>weiterer Vertreter</u> |
|------------------|------------------|---------------------------|
| 1. Werner Länger | Ralf Kietzke | Tom Knepper |
| 2. Walter Franz | Marion Holzner | Franz-Xaver Eckl |

Beschluss:

Der Stadtrat beruft die Ausschussmitglieder der FDP/FWG-Fraktion ab Januar 2022 in vorgenannter neuer Besetzung in den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

10 Informationen, Wünsche und Anträge

1. BMin Probst gibt folgende Informationen bekannt:

- Einer vierköpfigen Familie in Bogen drohte die Obdachlosigkeit, mittlerweile sind sie notdürftig bei Familienmitgliedern untergebracht. Die Familie sucht dringend eine 3-4 Zimmerwohnung. Die Stadt will die Familie bei der Wohnungssuche unterstützen und bittet um Hilfe, falls freistehender Wohnraum bekannt ist, bitte bei der Verwaltung melden.
- Die Apotheke Holzner bietet ihr Corona- Testangebot auch an den Weihnachtsfeiertagen an
- Die Stadt hat Schlüsselzuweisungen des Landratsamtes erhalten, diese betragen dieses Jahr 2,2 Mio. €, knapp 60.000€ mehr als letztes Jahr.

2. StR-Mitglied Muhr teilt mit, dass die Parkplatzsituation des BRK-Kindergartens „Bogenbergfuchse“ schwierig ist. Die Überquerung vom Parkplatz zum Kindergarten ist riskant, da hier kein Tempolimit vorhanden ist und die Sichtverhältnisse sehr schlecht sind. Lediglich ein Schild mit „Achtung Kindergarten“ wurde angebracht. Ein Tempolimit wäre hier sinnvoll. **BMin Probst** entgegnet, dass dies abgeklärt wird.

3. StR-Mitglied Hien merkt an, dass es wünschenswert sei, wenn im nächsten Neujahrsempfang eine soziale Einrichtung, wie z.B. ein Kindergarten oder ein Seniorenheim mit einem Redeanteil berücksichtigt werden könnte.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 18:15 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Patricia Janker
Schriftführung